

(215-2)

Nr. 4268.

**Rundmachung.**

Mit dem zweiten Semester des laufenden Schuljahres ist der zweite Platz der Gregor Dörtinger'schen Studentenstiftung im jährlichen Ertrage von 52 fl. 50 kr. in Erledigung gekommen.

Zum Genuße dieser Stiftung, welche vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billachgraz und Beldeß berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Horjul zu.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Schul-Semestern belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Studiendirektion bis

24. Juni l. J.

hierher zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 24. Mai 1864.

(201-3)

Nr. 6823.

**Rundmachung.**

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Subverlag in Mann, im politischen Bezirke gleichen Namens, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird.

Die Offerte sind versiegelt bis längstens

21. Juni l. J.,

Mittags 12 Uhr, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Marburg zu überreichen.

Der Erträgnisausweis, die Nachweisung der Verlags-Auslagen, sowie die näheren Bedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg und bei dem Steueramte Mann eingesehen werden.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung im Nr. 128 dieser Zeitung berufen.  
Graz am 30. Mai 1864.

(214-2)

Nr. 108 pr.

**Konkurs-Ausschreibung**

für eine Rechnungs-Offizialstelle mit 500 fl.

Jahresgehalt bei der Finanz-Direktion in Laibach.

Siehe Amtsblatt der „Laib. Zeitg.“ Nr. 133.

A. k. Finanz-Direktion Laibach am 10. Juni 1864.

(212-2)

Nr. 1219 pr.

**Konkurs-Rundmachung.**

Im Sprengel des steierm.-krain.-krain. Oberlandesgerichtes ist eine systemisirte Auskultantenstelle mit dem Adjutum jährl. 315 fl. für das Herzogthum Steiermark zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche im vor-schriftsmäßigen Wege

bis Ende d. M.

einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz am 5. Juni 1864.

(205-2)

Nr. 3158.

**Rundmachung.**

Laut hohen k. k. Landespräsidial-Erlasses vom 28. Mai 1864, 3. 994/P., haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. die Anwerbung von Freiwilligen-Corps von beiläufig 6000 Mann Landtruppen und 300 Matrosen in der österr. Monarchie für mexikanische Kriegsdienste allergnädigst zu bewilligen, und mit der

Allerhöchsten Entschließung vom 1. Mai d. J. die Bestimmungen zu genehmigen geruht, unter welchen die Anwerbung dieses Freiwilligen-Corps in den k. k. Staaten gestattet wird.

Die freiwillige Werbung geschieht:

- a) durch unmittelbaren Uebertritt aus der Armee;
- b) durch Anwerbung aus der Population.

Es können ad b) in die mexikanische Armee eintreten:

1. in der Heimat erwerbsuchende Reservisten des zweiten Jahrganges, die Stellvertreter, und die übrigen stillschweigend fortbienenen Individuen, die überhaupt berechtigt sind mit Ende Juni l. J. gänzlich ihre Entlassung aus der Armee zu nehmen;

2. diejenigen österreichischen Staatsbürger aus dem Civile, welche der Militärpflicht gänzlich entsprochen haben.

Derjenige, der angeworben zu werden wünscht, muß christlicher Religion, ledig oder kinderloser Witwer und nicht über 40 Jahre alt sein, und muß wenigstens eine Körpergröße von 59 Zoll haben; bei den Matrosen hingegen ist das Körpermaß nicht maßgebend.

Die Anwerbung geschieht auf sechs Jahre, und kann nach Umständen verlängert werden, wobei bemerkt wird, daß im Falle des Austrittes nach 6 Jahren besondere Begünstigungen bezüglich der Ansiedlung in Mexiko, respektive Betheilung mit Ackergrund, oder kostenfreie Rückkehr in die Heimat, gewährt sind.

Die Anwerbung beginnt am 15. Juli 1864 und dauert bis 15. Jänner 1865, wenn der Bedarf nicht früher gedeckt werden sollte.

Diejenigen, welche dem Stadtbezirke Laibach angehören, und in mexikanische Dienste treten wollen, können sich hieramts melden, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen.  
Stadtmagistrat Laibach am 3. Juni 1864.

Nr. 134.  
1864.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

15.  
Juni.

(1144-1)

Nr. 1210.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Gregor Rinz von Selsach, hiergerichts die Klage de praes. 12. März 1864, 3. 1012, auf Verjährung und Erloschenklärung nachstehender, auf seiner Realität sub Rktf.-Nr. 629 ad Haasberg haftenden Forderungen eingebracht, als: der Forderung.

- 1) der Maria Sparnblek von Unterseedorf aus dem Schuldscheine vom 7. Februar 1822 pr. 134 fl. 32 kr. 1 1/2 pr. c. s. c.;
- 2) des Matthäus und der Maria Jrg aus dem Vergleiche vom 1. März 1823 a pr. 27 fl. 9 kr. c. s. c.;
- 3) des Mathias und Thomas Souko von Bresse aus dem Schuldscheine vom 27. Oktober 1800 pr. 100 fl. c. s. c.;
- 4) des Thomas Souko von Niederdorf, aus dem Vergleiche vom 1. April 1819 und dem Schuldscheine vom 27. Oktober 1800 pr. 107 fl. 33 kr. c. s. c., und
- 5) der Barbara Sparnblek aus dem Ehrscheine vom 25. Jänner 1820 pr. 100 fl. c. s. c.

Nachdem der Aufenthaltsort dieser Gläubiger und deren Rechtsnachfolger dem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Gregor Riebe von Seedorf zum Curator ad actum aufgestellt, wovon dieselben mit dem Beisatze verständigt werden, daß sie zu der, unter den Continuationsfolgen des §. 29 C. O. auf den 31. August 1864,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumten Verhandlungstagung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Vertreter rechtzeitig namhaft zu machen haben, widrigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten mit dem genannten Curator verhandelt werden wird.

A. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. März 1864.

(1148-1)

Nr. 1196.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Schniderschitz von Zirknitz, Haus-Nr. 149, gegen Matthäus Schniderschitz von Zirknitz Haus-Nr. 148 wegen, aus dem Vergleiche vom 20. November 1859, 3. 7169, schuldiger 136 fl. 50 kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Zirknitz sub Rktf.-Nr. 7, Urb.-Nr. 7, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3300 fl. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagung auf den

5. Juli

in der Gerichtskanzlei, zur Vornahme der

4. August l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. März 1864.

(1149-1)

Nr. 2144.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Merchar von Büchelsdorf, gegen Lukas Mahnizh von Mannitz wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. Oktober 1860, 3. 5672, schuldiger 32 fl. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rktf.-Nr. 150 1/2, 206/2, 217/1, 217/6, vorkommen-

den Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 505 fl. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagungen auf den

1. Juli,
2. August und
3. September 1864,

jedemal Vormittags von 10 — 12 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Mai 1864.

(1152-1)

Nr. 2397.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es werde über Ansuchen der Maria Zwack von Podgler, nun in Pottok, gegen Maria Skerbinz von Pottok als Erbschebin der im Exekutionswege um 552 fl. C. M. veränderten, früher dem Kaspar Skerbinz von Pottok gehörig gewesenen, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 227 a, Rktf.-Nr. 177 a vorkommenden Realität in die Realisation dieser Realität, wegen nicht erfüllter Lizitationsbedingungen gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagung auf den

16. Juli l. J.,

früh von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei dieser Tagung um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

A. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. Mai 1864.

(1153-1)

Nr. 2493.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Praprotnik von Maria Laufen, Bezirks Radmannsdorf, gegen Michael Zeisch von Utitz wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. März 1860, Nr. 1298, schuldiger 80 fl. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neutal sub Rktf.-Nr. 10, vorkommenden Ganzhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2786 fl. 40 kr. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

20. Juli,

20. August und

20. September l. J.,

jedemal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Mai 1864.

(1154-1)

Nr. 2545.

**Erinnerung**

an Elisabeth Petash, verehelicht gewesen Starre, und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Elisabeth Petash, verehelicht gewesen Starre und deren allfälligen Rechtsnachfolgern unbekannt daselbst und Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe der Prodigus Casper Starre von Sparuzhna, durch seinen Curator Matthäus Sorr von ebendort, wider

dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität sub Rkf.-Nr. 720 ad Herrschaft Bödning haftenden Hypothek pr. 490 fl. C. M. c. s. c. sub praes. 21. Mai l. J., Z. 2545, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagessatzung auf den

3. September l. J., früh 9 Uhr, angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethyogl, kais. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. Mai 1864.

(1155—1) Nr. 2597.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Swetina, durch Herrn Dr. Pongraz in Laibach, gegen Anton Lukan von Mannsburg wegen, aus dem Vergleich vom 13. Mai 1846, Nr. 2644, noch schuldiger 192 fl. 15 kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Mannsburg sub Urb.-Nr. 19 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1509 fl. 40 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

27. Juli,

27. August und

27. September l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Mai 1864.

(1156—1) Nr. 2794.

### 3. exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache der Frau Maria Swetina von Laibach, durch Dr. Pongraz, gegen Johann Terran von Stob, peto. schuldiger 290 fl. öst. W. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 18. April 1864, Z. 1890, auf den

22. Juni und

22. Juli l. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordneten exekutiven Feilbietungstagsatzungen der dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche Michaelstetten sub Urb.-Nr. 682½, Post-Nr. 174 vorkommenden, gerichtl. auf 2240 fl. 30 kr. bewerteten Realität als abgehalten angesehen worden, und daß es lediglich bei der, auf den

22. August l. J.

angeordneten dritten und letzten Feilbietung sein Verbleiben habe.

R. f. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. Juni 1864.

(1162—1) Nr. 1730.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Vogala von Laufen, gegen Josef Gogala von Stetnabühl wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 28. April 1863, Z. 1636, schuldiger 102 fl. 69 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 2½ und 400 vorkommenden Realitäten im

gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 465 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

9. Juli,

9. August und

9. September d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. Mai 1864.

(1163—1) Nr. 1762.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Rabitsch, Vormund der Alois Rabitsch'schen Pupillen von Radmannsdorf, gegen Mathias Mral von Vordach Radmannsdorf wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 30. Mai 1862, Z. 1933, schuldiger 32 fl. 11 kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Stadtilde Radmannsdorf sub Post-Nr. 191 vorkommenden Realität Haus-Nr. 21 im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 290 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

9. Juli,

9. August und

9. September d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. Mai 1864.

(1164—1) Nr. 1797.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Vegat von Lees, gegen Helena Tomaschowitz von Velben wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 17. April 1863, Z. 1483, schuldiger 80 fl. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Stein sub Urb.-Nr. 46 vorkommenden Realität Haus-Nr. 12 im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 3080 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Juli,

5. August und

5. September l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 18. Mai 1864.

(1165—1) Nr. 1798.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Corja von Kerschdorf, durch Herrn Dr. Loman, gegen Primus Schager von Feisritz Haus-Zahl 30 wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 23. Dezember 1863, Z. 4640, schuldiger 171 fl. d. W.

c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Velbes sub Urb.-Nr. 859 vorkommenden Realität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 969 fl. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Juli,

5. August und

5. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 18. Mai 1864.

(1167—1) Nr. 557.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelmä Repina von Lubesch, Bezirk Littai, gegen Josef Scholl von Stornje wegen, aus dem Vergleich ddo. 11. März 1856, Z. 1001, schuldiger 32 fl. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Thurn-Gallenstein vorkommenden Berg-Realität Rkf.-Nr. 8 in St. Hermagor im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 205 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

6. Juli,

6. August und

6. September l. J.,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei zu Treffen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 9. Mai 1864.

(1174—1) Nr. 498.

### Freiwillige Realitäten-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben und Gläubiger des am 17. Juni 1862 zu Meglenitz verstorbenen Paul Skoda in die freiwillige Versteigerung der zu seiner Verlassenschaft gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche der Herrschaft Treffen sub Urb.-Nr. 52 3 196 vorkommenden, zu Meglenitz liegenden, gerichtl. auf 806 fl. geschätzten Bergrealitäten, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und

des in Arrenberg liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Berg-Nr. 68 vorkommenden Weingartens sammt An- und Zugehör im Schätzungswerte von 150 fl. öst. W.

gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagessatzung auf den

27. Juni 1864,

um 9 Uhr Vormittags zu Meglenitz bestimmt.

Wozu Kauflustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß sie die Lizitationsbedingungen hier einsehen können.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 15. Mai 1864.

(1129—2) Nr. 1456.

### Erinnerung

an Andreas Jenz und dessen Nachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Jenz von Zeraunitz und dessen allfälligen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Maria Schwigl, geborene Gernitz, von Martinsbach wider dieselben

die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf ihrer Realität sub Rkf.-Nr. 752 ad Haasberg intabulierten Forderung pr. 40 fl. c. s. c. aus dem Protokolle vom 20. März 1833 sub praes. 1. April 1864, Z. 1456, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagessatzung auf den

31. August 1864,

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes ortes Mathias Linka von Zeraunitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. April 1864.

(1130—2) Nr. 1754.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Laurin, durch Hrn. Dr. Suppanzhitz von Laibach, gegen Georg Nagode von Planina wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 9. Juli 1862, Z. 4101, schuldiger 630 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb.-Nr. 340/1253 vorkommenden Realität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2500 fl. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

9. Juli,

9. August und

9. September 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. April 1864.

(1131—2) Nr. 1588.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Squarzh von Garzbarench, gegen Michael Grebotnal von Laase wegen, aus dem Vergleich vom 12. November 1856, Z. 5742, schuldiger 21 fl. 17½ kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb.-Nr. 351 vorkommenden Realität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. d. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den

6. Juli l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. April 1864.

(1132—2) Nr. 1981.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Thomas Schläiner von Slawitz, wegen schuldiger 79 fl. 12 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rkf.-Nr. 266, 267 u. 273,

vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4508 fl. 8. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

8. Juli.

6. August und

7. September 1864.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vizationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. April 1864.

(1143—2)

Nr. 2222.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Lauritz von Bösenberg gegen Jakob Hribar von Ullafa wegen schuldiger 226 fl. 58. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rktf.-Nr. 929 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1717 fl. 58. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

8. Juli,

9. August und

10. September 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract, und die Vizationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 14. Mai 1864.

(1145—2)

Nr. 1848.

## Erinnerung

an Johann Brodnig und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem R. f. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Brodnig von Ponique und dessen allfällige Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Jakob Obresa von Wesulat wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung einer Sackpost von 510 fl. c. s. c. sub praes. 23. April 1864, Z. 1848, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

30. August 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 d. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Obresa von Wesulat als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. Mai 1864.

(1146—2)

Nr. 1847.

## Erinnerung

an Maria Skerl und deren unbekannte Erben.

Von dem R. f. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Skerl von Wesulat und deren gleichfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Jakob Obresa von Wesulat Haus-Zahl 10 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung einer Sackpost von 50 fl. sammt Hochzeitsballa c. s. c. sub praes. 23. April 1864, Z.

1847, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

30. August 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 d. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Obresa von Wesulat als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. Mai 1864.

(1160—2)

Nr. 1559.

## Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Mit Bezug auf das Exk. ddo. 6. April d. J., Z. 1199, wird kund gemacht, daß die auf den 6. Mai und 4. Juni d. J. angeordneten Feilbietungen in der Exekutionsache des Lorenz Prapronis von Praprozbe gegen Peter Paulitsch von ebendort auf den

8. August und

9. September d. J.

mit dem vorigen Anhange übertragen wurden.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 28. April 1864.

(1166—2)

Nr. 539.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem R. f. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Schuller von Mödling, gegen den minderj. Kaspar Uraua unter Vertretung seiner Vormünder von Sabersje wegen,

aus dem Vergleiche vom 20. August 1861, Z. 1836, schuldiger 383 fl. 8. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krosenbach sub Rktf.-Nr. 164, Urb.-Nr. 193, vorkommenden Hubealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1656 fl. 8. W., und der unter Einem auf 131 fl. 56 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

28. Juni,

29. Juli und

30. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco rei sitae zu Sabersje mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und die Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vizationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 7. April 1864.

## Zwei Knaben,

13 und 15 Jahre alt, Beamtensohne, der deutschen und krainischen Sprache kundig, werden als Lehrlinge zur Handlung oder für ein Gewerbe, am liebsten außer der Stadt Laibach, unterzubringen gewünscht.

Diesfällige Anträge erbittet man sich unter der Adresse: L. J. in Laibach, alten Markt 58.-Nr. 150, 1. Stock, oder im Zeitungs-Comptoir, und wird die nähere Auskunft sogleich erteilt werden. (1175—1)

(1074—3)

## Hausverkauf.

Das Haus Nr. 94 auf der St. Petersvorstadt, bestehend aus 8 Zimmern, 3 Keller nebst Hof und Brunnen, ist aus freier Hand billig zu verkaufen.

Das Nähere beim Hauseigentümer daselbst.

(767—4)

## Mineralbad Töplitz

nächst Neustadt in Unterfrain.

Diese alterthümliche Quelle, welche das krystallreine Heilwasser in einer belebenden Naturwärme von 28—29° R. reicht, hat sich im Laufe der Zeit in nachstehenden Krankheiten als vorzüglich erprobt und bewährt bewiesen:

1. In der chronischen Gicht und in den mannigfaltigen Formen derselben, welche Folgekrankheiten sind, als: lähmungsartige Zustände, Steifheit und Contracturen der Glieder, Gichtknoten. Die jährlich wiederkehrenden Anfälle derselben werden durch den Gebrauch dieses Bades, wenn nicht ganz beseitigt, doch seltener, in ihrem Verlaufe kürzer und gelinder;

2. in chronischen, rheumatischen Leiden verschiedener Art, Hüft- und Lendenweh;

3. in chronischen Hautausschlägen, besonders, wenn selbe durch örtliche Krankheit der Haut bedingt sind;

4. in der Hypochondrie, Hysterie und in anderen Nervenkrankheiten, wenn selbe auf einer erhöhten Reizbarkeit der Nerven beruhen, und nicht von organischen Fehlern und allgemeiner und örtlicher Vollblütigkeit unterhalten werden;

5. in Störungen des Pfortadersystems, mit Anschoppungen der Leber, der Milz, der Nieren und der Gekrösdrüsen, wobei es nützlich ist, das Wasser auch innerhalb zu gebrauchen;

6. bei Menstrualbeschwerden, im weißen Flusse und der Unfruchtbarkeit, wenn diese Zufälle von einer Schwäche oder Trägheit des Uterus herrühren;

7. in der Scrophelkrankheit, in der Rhachitis und ihren Folgekrankheiten;

8. bei zurückgebliebenen Steifigkeiten und Contracturen nach erlittenen Verletzungen und schweren Verwundungen;

9. bei langwierigen äußerlichen Geschwüren.

Der Gefeertigte hat für bequeme und anständige Unterkunft der P. T. Curgäste auf das beste Sorge getragen.

Da die Preise der Bäder auf das billigste bemessen sind, so findet der Gefeertigte darin eine Gelegenheit mehr zur besseren Anempfehlung, indem er die Preise für Quartiere im Badehause, Badewäsche, der Speisen und so auch aller übrigen Bedürfnisse der P. T. Curgäste, bedeutend ermäßigt hat.

Auch ist derselbe mit Vergnügen bereit, jede briefliche Anfrage durch ausführliche Beantwortung promptest zu erledigen.

Mineralbad Töplitz, am 29. April 1864.

Carl Hartmann,  
Pächter.

(2441—28)

Der getreueste Freund.



## Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

### Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitälern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wasserfucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

**Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.**

Brandwunden auf dem Kopfe, Rigel, Blattern, kropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

### Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtseysten, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

|                                |                                         |                           |
|--------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------|
| Ausgesprung. Hände             | Hämorrhoiden                            | Rheumatismus              |
| Bäderkrätze                    | Hüftweh                                 | Schmerzen des Kopfes      |
| Blattern                       | Hühneraugen                             | " des Gesichtes           |
| Brand                          | Kälte und Mangel der Wärme              | " an der Seite            |
| Drüsenvergrößerung             | in irgend einem Theile der Extremitäten | " der Glieder             |
| Erysipelas                     | Kranke Brustwarzen                      | Schnittwunden             |
| Fisteln am Bauche              | Krätze                                  | Strofeln                  |
| " an den Rippen                | Krebs                                   | Stoßhut                   |
| " am Mastdarm                  | Krumme und varicöse Venen der Füße      | Tie Douleureux            |
| Geschwülste                    | Lumbago                                 | Venerische Anschwellung   |
| Gicht                          | Nervenzittern                           | " Flecke und Excrescenzen |
| Grind                          | Pusteln                                 | " Geschwüre               |
| Hautblasen                     |                                         | Wasserfucht               |
| Hautkrankheiten im Allgemeinen |                                         |                           |

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Weltbelle zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn Terravalle, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.